



POLIZEI
Hamburg

Verkehrsdirektion, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

[REDACTED]
22525 Hamburg

E-Mail:
[REDACTED]

Verkehrsdirektion
VD 02 - Grundsatz

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon
Telefax
E-Mail Transparenzgesetz@polizei.hamburg.de

Aktenzeichen EGV 30327/2022

22. Februar 2022

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 02.02.2022 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) an die Polizei Hamburg zum Thema „Geschwindigkeitsmessung Sandweg“ vom 02.02.2022 wurde zuständigkeitshalber zur weiteren Bearbeitung an die Verkehrsdirektion der Hamburger Polizei weitergeleitet.

Gemäß Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Hamburg zum Hamburgischen Transparenzgesetz (siehe OVG Hamburg / Beschluss v. 20.11.2012, 5 Bs 246/12) sind Ihnen Auskünfte nur insoweit zu erteilen, als die Polizei Hamburg über Unterlagen verfügt, aus welchen sich die erbetenen Informationen im Sinne der Fragestellung ableiten lassen.

In Ihrem Antrag bitten Sie um Übermittlung der Ergebnisse der Messung des Verkehrstatistikgerätes für den Zeitraum Ende November / Dezember im Sandweg und die daraus gewonnenen Einschätzungen und eingeleiteten Maßnahmen.

Ein Antrag nach § 1 Abs. 2 HmbTG ermöglicht den Zugang zu allen Informationen einer öffentlichen Stelle in Form von vorliegenden amtlichen Aufzeichnungen jeglicher Art.

Ihrem Antrag auf Zusendung der Ergebnisse kann entsprochen werden. Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie die vorliegenden Daten des Verkehrstatistikgerätes in Form einer Excel Datei.

Nicht beansprucht werden können hingegen Informationen, die aus Anlass des Antrages erst erstellt werden müssen. Die von Ihnen angeforderten Einschätzungen bezüglich der daraus gewonnenen Erkenntnisse und eingeleiteten Maßnahmen sind Informationen, die bislang nicht in einer Form dargestellt sind, die im Sinne des HmbTG zugänglich gemacht werden kann. Daher können Ihnen hier keine Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Polizei Hamburg